



Sebastian Roloff
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 (0)30 - 227-73996
Fax: +49 (0)30 - 227-2373996
sebastian.roloff@bundestag.de

Wahlkreisbüro
Freibadstraße 9 (Rückgebäude)
81543 München
Telefon: +49 (0)89 - 444545-85
Fax: +49 (0)89 - 444545-86
sebastian.roloff.wk@bundestag.de

München, 11.01.2022

Überbrückungshilfe IV läuft an: Münchner Betriebe profitieren von der Verlängerung der Corona-Wirtschaftshilfen

Mit dem Antragsstart für die Überbrückungshilfe IV können seit der vergangenen Woche auch Münchner Unternehmen, Soloselbständige, sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler wieder eine Unterstützung beantragen, um die weiterhin schwierige Corona-Situation abzufedern. Das betrifft insbesondere Münchner Gastronomie, sowie Münchner Clubs und Bars, aber auch den Tourismus in Oberbayern.

Mit der Verlängerung der seit Beginn der Pandemie eingeführten Überbrückungshilfe für die Monate Januar bis März 2022 unterstützt die Bundesregierung weiterhin diejenigen, die von der Corona-Pandemie und den notwendigen Einschränkungen wirtschaftlich besonders betroffen sind. Die sogenannte Überbrückungshilfe IV kann nun seit wenigen Tagen beantragt werden.

„Ich bin äußerst froh darüber, dass der Weg freigemacht wurde, um das erfolgreiche Projekt zu verlängern. Auch bei uns in München können durch die Überbrückungshilfen trotz aller Schwierigkeiten am Ende eine Vielzahl von Unternehmen und Arbeitsplätzen gerettet werden.“ ist sich der SPD-Bundestagsabgeordnete **Sebastian Roloff** sicher.



Die erneute Verlängerung ist notwendig geworden, da es zur Eindämmung der Corona-Pandemie und zum Schutz des Gesundheitssystems vor Überlastung weiterhin Einschränkungen in vielen Bereichen der Wirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens bedarf. Gerade die neu verabredeten 2G+ Maßnahmen bedeuten für viele Unternehmen, insbesondere bei den Münchner Restaurants, Cafés, Clubs, der Kulturszene aber auch im oberbayerischen Tourismus, weitere Hürden, die zu Ausfällen und Mehraufwänden führen. Die Überbrückungshilfe IV berücksichtigt nun auch z.B. Sonderkosten für die Abstellung von Personal zum Check des Zertifikats. Darüber hinaus beeinträchtigen auch freiwillige Schließungen oder Einschränkungen des Geschäftsbetriebs wegen Unwirtschaftlichkeit infolge von Corona-Zutrittsbeschränkungen die Förderberechtigung im Januar nicht.

Die kumulierte Wirtschaftshilfe der bisherigen Programme von Bund und Land summiert sich allein für die Stadt München bereits bis Anfang September 2021 auf über 1.6 Milliarden Euro.

„Die Hilfen kommen direkt bei den Menschen in München an und sorgen dafür, dass einige Arbeitsplätze und Unternehmen es durch diese schlimme Phase schaffen, die es ohne nicht stemmen könnten. Jedes gerettete Unternehmen und jeder gesicherte Arbeitsplatz erleichtert den Neustart nach den leider notwendigen Corona-Einschränkungen und beschleunigt die Rückkehr zur Normalität und zum herbeigesehnten Alltag in unserer Stadt.“ so **Sebastian Roloff**.

+++++

Weitere Details finden sich auf der umfangreichen detaillierten Homepage der Bundesregierung die regelmäßig aktualisiert wird:

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de>

Statistik und regionale Auswertung der Corona-Wirtschaftshilfen in Bayern der IHK:

<https://www.ihk-muenchen.de/de/Service/%C3%9Cberbr%C3%BCckungshilfe/Reporting-Wirtschaftshilfen.html>